

Aus Gründen der Befangenheit nimmt Herr Enneper nicht an Beratung und Beschluss dieses Tagesordnungspunktes teil und übergibt den Vorsitz an Herrn Krapp.

Herr Dr. Korsten führt einleitend zu den Beratungen der Tagesordnungspunkte 7 und 8 aus, dass die Stadt Radevormwald als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Könnte kein freier Träger der Jugendhilfe (hier der AWO Rhein-Oberberg e.V.) gefunden werden, der die Trägerschaft für die zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätze übernimmt, müsste die Stadt Radevormwald selber als Träger fungieren und die entstehenden Kosten übernehmen.

Frau Böhmer erläutert, dass der Standort des geplanten Kindergartens im derzeitigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt ist. Bei der neuen Planung ist vorgesehen, den Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung – sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen – darzustellen.

Herr Schröder kritisiert die Flächennutzungsplanänderung in mehrfacher Hinsicht. Der Standort zeigt als Kaltluftabflussrinne eine besondere Bedeutung für das Stadtklima. Schon in der Vergangenheit wurde diese Klimafunktion erkannt und der Bereich von Bebauung frei gehalten. Weiterhin befürchtet er durch die Darstellungsänderung zu Wohnbaufläche entlang der Albert-Osenberg-Straße eine bauliche Verdichtung. Er regt einen Alternativstandort an.

Frau Böhmer erklärt, dass dem Kerbtal als Kaltluftabflussrinne stadtklimatische Bedeutung zukommt. Die Fließrichtung ist aufgrund der Topografie jedoch Richtung offene Landschaft gerichtet, so dass für das Siedlungsgefüge wirksame Luftaustauschflächen nicht betroffen sind. Die bodennah abfließende Kaltluft führt nicht zur Entlastung überwärmter Siedlungsbereiche im Sinne einer Klimameliorationsfunktion für das städtische Klima. Da der Kindergarten zudem am Anfang des Grünzuges errichtet werden soll, kann ein Strömungshindernis für den Kaltluftabstrom ausgeschlossen werden. Die geplante Darstellungsänderung zu einer Wohnbaufläche berücksichtigt lediglich den Bestand. Die potentiell mögliche Bebauung gibt hier bereits heute der Bebauungsplan Nr. 46, 1. Änderung vor.

Herr Dr. Korsten stellt klar, dass ein Alternativstandort nicht zur Verfügung stehe. Der Einzugsbereich des Kindergartens schränkt die Standortalternativenwahl stark ein.

Herr Müller befindet den gewählten Standort als optimal.

Auch Herr Klee ist der Meinung, dass das Grundstück aufgrund der Nähe zum Spielplatz sowie der Rodelwiese ideal gewählt sei.

Herr Staratschek fragt, welche Alternativstandorte untersucht wurden (*Anmerkung: Es handelte sich um ein Grundstück am Buchenweg, dass nicht groß genug war.*). Grundsätzlich unterstützt er aber den gewählten Standort.